

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 7 (1910-1911)

Nachruf: Karl Dändliker
Autor: Meyer, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sollte man je dazukommen, die festgelegte Grundlage der Monopolversicherung zu revidieren, so dürfte uns auch hierin Holland ein Vorbild sein. Dort brachte die Regierung erst ebenfalls einen Monopolentwurf ein, den die zweite Kammer annahm. Darauf einigten sich die Industriekreise zu einer scharfen Opposition, und die erste Kammer verwarf den Entwurf definitiv. *Binnen sechs Wochen* legte darauf die Regierung einen neuen Entwurf auf Grund des *Konkurrenzsystems* vor, der angenommen wurde und heute noch in Kraft ist. Dieses Beispiel sei den eidgenössischen Räten empfohlen, bevor das Gesetz zur voraussichtlichen Vorlage ans Volk gelangt; denn der Ausgang der Abstimmung wird sehr fraglich sein.

BERN

J. STEIGER

□□□

KARL DÄNDLICKER †

In dem am 14. September verstorbenen Professor Karl Dändliker ist der zürcherischen Schule eine ausgezeichnet fruchtbar wirkende Kraft allzufrühe entrissen worden. Während der Dauer von achtunddreißig Jahren erteilte Dändliker, seit den letzten Jahren der älteste unter den da arbeitenden Lehrern, den historischen Unterricht am zürcherischen Lehrerseminar, und zuerst als Privatdozent, seit dem Jahre 1887 als außerordentlicher Professor gehörte er der philosophischen Fakultät der Hochschule an.

Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit verstand es Dändliker, seine Schüler schon in den Klassen des Seminars für das geschichtliche Studium zu gewinnen, und wann er diese seine Zöglinge nachher an der Hochschule wieder als Zuhörer und als Teilnehmer an den äußerst zutreffend von ihm geleiteten seminaristischen Übungen um sich sammelte, wusste er sie wieder, gestützt auf langjährige reiche Erfahrung, für die Erteilung des Unterrichtes auf der höheren Stufe so anzuleiten, dass nicht wenige unter ihnen nachher noch weitergehend den Gang ihres Studiums durch die Promotion abschlossen; eine Reihe gediegener Arbeiten ist auf diese Weise als Doktordissertationen erschienen.

In einem warmen Nachruf hat einer seiner Schüler, gewiss sehr richtig, Dändlikers Lehrweise charakterisiert, indem er sagt,

dass, wenn wohl auch hinreißendes Temperament und elegante Darstellung abgingen, dagegen Sorgfalt und Objektivität, aber ganz besonders des Lehrers Überzeugung von der ethisch-patriotischen Bedeutung des Geschichtsunterrichtes, die ernste sittlich-religiöse Weltanschauung den hohen Wert der schulgemäßen Behandlung und nachher der Universitätskollegien ausmachten.

Allein wenn auch die dankbare Erinnerung an den Lehrer bei den an allen Schulen des Kantons betätigten Schulleitern dauern wird, bleibender noch wird die Geltung Dändlikers auf dem Boden der schweizergeschichtlichen Literatur sein; denn wenn auch zwei größere von seinem Lehrer Büdinger angeregte Arbeiten auf dem Felde der allgemeinen Geschichte lagen, seine hauptsächlichen Leistungen sind der Geschichte der Schweiz gewidmet.

Dändlikers Hauptwerk ist bekanntlich die dreibändige „Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“. Dieses Buch widmete der Verfasser „dem Schweizer Volke“, und wie ernsthaft er die Aufgabe erfasste, zeigt schon der einleitende Abschnitt: „Die Schweiz und ihre Geschichte“. Da wird durch den Verfasser dem Heimatlande die Stellung innerhalb der allgemeinen historischen Entwicklung angewiesen und in Anknüpfung an ein Wort Johannes Müllers, dass im „gemäßigten Freiheitsgenuss“ die Schweiz voranstehe, der Schweizer-Staat sehr richtig als ein „Produkt reingeschichtlicher Verumständigungen“ erfasst und das diesen Staat auszeichnende Element in dem politischen Geiste des Volkes erkannt. Weiter verbreitet sich diese Einleitung auf die Entwicklung der Geschichtsforschung, auf die Beziehungen zwischen Geschichtsschreibung und Kritik, und am Schlusse führt der Verfasser das Verhältnis der politischen zur Kulturgeschichte aus und bezeichnet diese letztere als das Mittel zur Erkenntnis des Volksgeistes der verschiedenen Zeiten, so dass er sie ganz wesentlich in den Bereich seiner Aufgabe hereinzu ziehen gedenke. Was er außerdem versprach, ein für die weitesten Kreise des gebildeten Publikums passendes Buch in anschaulicher und lebendiger Vorstellung mit Wärme und Farbe zu schreiben und dabei sachlich bleiben zu wollen, hat er erfüllt, und der beste Beweis dafür sind die rasch aufeinanderfolgenden

neuen Auflagen des Werkes. Dabei ist im hohen Grade anzuerkennen, dass eine Vergleichung dieser Bearbeitungen darlegt, mit welchem Fleiß der Autor nicht allein allen inzwischen erschienenen Forschungen nachging und sie verwertete, sondern auch das Werk als Ganzes fortwährend hob und die Bearbeitung vertiefte. Gewisse Mängel in der Verteilung des Stoffes oder dessen Behandlung erscheinen nicht mehr; an die Stelle einer hie und da mehr nur tastenden Erfassung ist ein bestimmt begründetes Urteil getreten; der Leser folgt mit immer zunehmender Zustimmung den Ausführungen.

Dändliker gab in den Vorlesungen seiner späteren Jahre mit Vorliebe Behandlungen von Abschnitten der zürcherischen Geschichte, und überhaupt wusste man, dass er in umfassender Weise den Stoff für eine Behandlung der Geschichte seines engeren Vaterlandes sammle. Es ist ihm möglich geworden, in überraschend kurzer Frist auch von diesem Lebenswerke zwei Bände vorzulegen; ein dritter ist in der Ausarbeitung schon weit gediehen, leider ohne dass es dem Unermüdlichen gelang, auch hier zur Vollendung zu kommen. Auch dieses Buch zeigt, wie schon die umfangreichen am Schluss folgenden Anmerkungen und Belege dartun, die Vertiefung in den Quellenstoff, und daneben ist auch hier die Verarbeitung in geschickter Weise durchgeführt. Wieder, wie bei dem anderen Werke, hat der Verfasser schon in der kurzen Einleitung in der ansprechendsten Weise sein Programm gegeben, wenn er da auf einer geographischen Grundlage den historischen Gehalt seiner Aufgabe zum voraus erklärt. Das Zusammenwachsen der beiden hier zu behandelnden Faktoren, von Stadt und Landschaft, die im ersten Bande noch im wesentlichen nebeneinander stehen, zu einem immer einheitlicher werdenden Körper hat er im zweiten noch zu zeigen vermocht.

Außerdem aber ist Dändliker noch sonst vielfach literarisch fleißig gewesen. Dass der Lehrer auch treffliche Schöpfungen für den praktischen Gebrauch geleistet hat, ist durch die zahlreiche Verwendung seiner Lehrbücher klar dargetan, und mit Recht ist auch seinem in der Sammlung Göschen erschienenen Abriss der schweizerischen Geschichte nachgerühmt worden, die Konzentration des Stoffes mache dieses Büchlein zu einem kleinen Meisterwerk. Eine Aufzählung dessen, was außerdem Dändliker an Abhand-

lungen, kleineren Aufsätzen erscheinen ließ, würde hier viel zu weit führen. Es sei nur auf einiges hingewiesen. Eine der anmutigsten Persönlichkeiten der Reformationszeit, den Komtur Schmid, hatte Conrad Ferdinand Meyer zum Mittelpunkt einer poetischen Schöpfung machen wollen; er ist nicht dazu gekommen. Dagegen schenkte Dändliker dem Zürcher Taschenbuch von 1897 und damit der Gemeinde, in der er so freundlich fest gewachsen war, dieses „Lebensbild aus der Reformationszeit“ aus Küsnacht. In dem „Jahrbuch“ der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz legte er in zwei Malen die für das Verständnis der zürcherischen politischen Geschichte so wichtige Darstellung der Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an ihre Landschaft nieder. Wieder dem Zürcher Taschenbuch schenkte er noch 1904 den Aufsatz: „Zur Entstehungsgeschichte und Charakteristik der zürcherischen Kantonsverfassung von 1814“. Der Verfasser der früher 1881 herausgegebenen Festschrift, die mit warmer Begeisterung den Tag von Uster und die politische Bewegung der dreißiger Jahre zur Darstellung brachte, hat in dieser späteren Abhandlung gezeigt, dass er, in bestimmter Abweisung gröblich entstellender Behauptungen eines vor Jahren über diesen Stoff sich verbreitenden unberufenen Schreibers, in voller Objektivität diejenige Staatsform zu würdigen wusste, die durch den Ustertag und dessen Folgen beseitigt worden ist.

Fassen wir dieses ganze Lebenswerk zusammen, so werden wir, die wir den verstorbenen Freund kannten, ihm, dem in all seiner ausgebreiteten Tätigkeit stets so anspruchslosen, ganz nur seinem Beruf und seiner Wissenschaft lebenden Manne, ein ehrendes Andenken bewahren, und wir werden das mit um so größerer Berechtigung tun, wenn wir ermessen, wie Dändliker bei seiner zarten Konstitution gewiss oft nur unter Zusammenfassung der ganzen Willenskraft bei seinen häufigen Gesundheitsstörungen dieses Werk sich abgerungen hat.

ZÜRICH

G. MEYER VON KNONAU

